

wesen. Der Hrsg. entscheidet sich bei der Wahl zwischen den Varianten „Einsamkeit“ und „Vereinzeln“ für die Bezeichnung des dritten Grundwortes, für „Einsamkeit“. Im vorliegenden Text dominiert jedoch eindeutig der Ausdruck „Vereinzeln“; außerdem scheint „Vereinzeln“ eine reichere philosophische Konnotation zu haben als „Einsamkeit“.

G. HAEFFNER S. J.

CARL, WOLFGANG, *Sinn und Bedeutung. Studien zu Frege und Wittgenstein* (Philosophie Analyse und Grundlegung 7). Königstein/Ts.: Hain 1982. 233 S.

Die vorliegende Untersuchung, die aus Göttinger Vorlesungen und Seminaren des Autors hervorgegangen ist, diskutiert das Verhältnis von Frege und Wittgenstein, die beide, wie der Verf. zu Recht sagt, die Analytische Philosophie nicht nur auf den Weg gebracht haben, sondern deren Entwicklung auch heute noch bestimmen. Konkret rekurriert C. dabei auf die von beiden Autoren entwickelten semantischen Theorien des Satzes, wobei er sich im Falle Wittgensteins allerdings auf die sog. Bild-Theorie des ‚Tractatus‘ beschränkt. Was Frege angeht, so handelt die Arbeit v. C. zunächst über dessen Konzeption von Logik (§ 1) und das Prinzip des Primats des Satzes (§ 2). Weiterhin behandelt sie die Stellung der Theorie von Sinn und Bedeutung innerhalb der ‚Logik‘ (§ 3.1) sowie die Urteilslehre der ‚Begriffsschrift‘ (§ 3.2) und befaßt sich schließlich damit, was Frege unter Gedanke versteht (§ 3.3) bzw. wie er den Sinn von Behauptungssätzen (§ 3.4) und das Verhältnis von Gedanke und Wahrheit (§ 3.5) bestimmt. Bei Wittgenstein erörtert er zunächst dessen frühe Entwürfe einer Theorie von Sinn und Bedeutung aus den Jahren 1913/14 (§ 4.2), geht dann auf die vor allem durch den Einfluß Russells bedingten Veränderungen ein, die Wittgenstein gegenüber Freges Überlegungen vornimmt (§ 4.3), und wendet sich schließlich der Frage zu, was dieser unter Bildern (§ 5.1) bzw. Sätzen (§ 5.3) versteht. Da es im Rahmen einer Rezension nicht möglich ist, auf Interpretationsdetails einzugehen, sei wenigstens auf die wichtigsten Resultate von C.s Untersuchung verwiesen, die er in einem Abschlußkap. zusammenträgt. Zunächst einmal weist er hier auf die Unterschiede in den Theorieansätzen von Frege und Wittgenstein hin. Für Frege, so macht er deutlich, sei „der Sinn eines Satzes der Gedanke, den er ausdrückt“, für Wittgenstein dagegen „der Sachverhalt, den der Satz darstellt“ (215). Die Verschiedenheit dieser Bestimmungen wird nach C. erklärlich, wenn man den verschiedenen Kontext, in dem sie stehen, miteinbezieht. Frege diskutiert nämlich im Rahmen seiner Analyse des Begriffs des Gedankens vorzüglich drei Themen. 1. kommt es ihm darauf an, „Gedanken von Vorstellungen zu unterscheiden und so die Intersubjektivität des Sinns eines Gedankens zu sichern“ (216). 2. bemüht er sich darum, „den Gedanken von dem abzugrenzen, ‚was diesem nur anklebt‘“ (ebd.). (Zum Gedanken, worauf sich der Wahrheitsanspruch einer Behauptung bezieht, gehören also nicht „die ‚Färbungen‘ und ‚Beleuchtungen‘, die mit dem Inhalt eines Satzes verbunden sind“ [ebd.]). 3. schließlich thematisiert Frege das Verhältnis von Gedanke und Wahrheit und gelangt so zur Klärung des Urteils, das er als „Anerkennung der Wahrheit eines Gedankens“ (216) deutet. Wichtig ist, daß Freges Erörterungen des Begriffs des Gedankens erkenntnistheoretischer und sprachphilosophischer Natur sind. Der ontologische Status der Gedanken wird dagegen C. zufolge von Frege nicht diskutiert. Auch Freges Lokalisierung der Gedanken in einem ‚dritten Reich‘ ist nach C. erkenntnistheoretisch zu verstehen, diene sie doch dazu, „Gedanken von Vorstellungen als privaten ‚Bewußtseinsinhalten‘ und von Gegenständen der äußeren Wahrnehmung zu unterscheiden“ (ebd.). Ebenso wenig sei die Charakterisierung der Sätze als Abbild eines Gedankens realistisch zu verstehen in dem Sinne, „daß Gedanken den Sätzen gegenüberstehen und durch diese dargestellt werden“ (ebd.). Was Wittgenstein angeht, so liegen die Unterschiede zu Frege nach dem eben Gesagten auf der Hand. Wenn Wittgenstein nämlich den Satz als Bild der Wirklichkeit bezeichnet, dann spielt hier der Gesichtspunkt der Repräsentation die entscheidende Rolle. Der Sinn des Satzes ist *rebus sic stantibus* für Wittgenstein der Sachverhalt, den der Satz in der Form des Bildes darstellt. Wittgenstein orientiert sich also an einem korrespondenztheoretisch verstandenen Sinn von Wahrheit. Sinn ist für ihn nämlich „dasjenige, auf das der Satz in der Weise der Übereinstimmung oder Nicht-Übereinstimmung mit

der Wirklichkeit bezogen ist“ (217). Soviel zu der Differenz beider Theorieansätze, die mit den unterschiedlichen Fragestellungen erklärt werden kann, von denen beide Autoren ausgehen. C. macht das wie folgt deutlich: „Freges Theorie muß im Zusammenhang seiner Entwürfe zu einer ‚Logik‘ gesehen werden, in der die sprachphilosophischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen eines an Kant sich orientierenden Begriffs von Erkenntnis geklärt werden soll. Wittgensteins Überlegungen stehen dagegen in der Tradition von Moore und Russell, denen es darum ging, ein Verhältnis von Sprache und Wirklichkeit zu bestimmen, welches die Möglichkeit der Wahrheit von Urteilen oder Sätzen zu erklären erlaubt“ (225). Allerdings genügt es nach C. nicht, bloß die Unterschiede beider Denker herauszustellen, ebenso wichtig ist es s. E., „Freges und Wittgensteins Überlegungen auf ein gemeinsames Thema zu beziehen und von hier aus die Zusammenhänge und Verbindungen deutlich zu machen“ (ebd.). Als dieses Thema bietet sich ihm zufolge der Begriff der Wahrheit an, der in beiden Theorieansätzen eine zentrale Rolle spielt. C. macht das wie folgt deutlich: Frege thematisiere „die sprachphilosophischen und erkenntnistheoretischen Zusammenhänge, in denen dieser Begriff steht“ (229). Seine Theorie des Sinns und der Bedeutung von Sätzen bestimme nämlich „die Rolle, die der Begriff der Wahrheit in der assertorischen Rede spielt“ und führt so zu einer „Klärung der für das Urteil oder die Behauptung fundamentalen Beziehung von Gedanke und Wahrheit“ (ebd.). Wittgenstein hingegen gehe es darum, „ein Verhältnis zwischen Sprache und Wirklichkeit zu denken, das die Möglichkeit der Wahrheit von Sätzen verständlich macht, deren Rechtfertigung durch einen Rekurs auf die Wirklichkeit gegeben wird“ (229f.). Mit diesem Hinweis auf eine zentrale Gemeinsamkeit von Frege und Wittgenstein beschließt C. seine philosophiehistorisch und sprachphilosophisch gleichermaßen bedenkenswerten Überlegungen, nicht ohne abschließend zu vermerken, daß die spätere Entwicklung Wittgensteins dadurch gekennzeichnet sei, daß dieser die philosophische Tradition hinter sich zurücklasse, „aus der die ‚philosophischen Beweggründe‘ Freges stammen, und die seine sprachphilosophischen Überlegungen immer geprägt hat“ (230). H.-L. OLLIG S. J.

BRAUN, CARL, *Kritische Theorie versus Kritizismus*. Zur Kantkritik Theodor W. Adornos (Kantstudien Ergänzungshefte 115). Berlin/New York: de Gruyter 1983. XI/311 S.

Die Kritische Theorie, einst Kristallisationspunkt heftiger gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, ist in die Jahre gekommen. Das zeigt die vorliegende Bonner Dissertation, die nicht etwa wie die jüngere Kritische Theorie (Habermas, Wellmer, Schnädelbach) den ursprünglichen gesellschaftskritischen Impuls Horkheimers und Adornos mit veränderten begrifflichen Mitteln einzulösen sucht, sondern die sich zum Ziel gesetzt hat, anhand der Kantrezeption von T. W. Adorno sine ira et studio zu prüfen, wie sich Kritische Theorie und geltungstheoretischer Kantianismus zueinander verhalten. Der Verf. kommt dabei zu einem Ergebnis, das für Adornos Theorieansatz wenig schmeichelhaft ist. Da die minuziöse Argumentation der Studie nicht en detail referiert werden kann, muß es genügen, die grundlegenden Thesen zu nennen, die gewissermaßen das Gerüst der vorliegenden Untersuchung darstellen. Ausgangspunkt von B.s Überlegungen ist das, was er als „Grundproblem Adornos“ (291) bezeichnet, die Frage nach dem Allgemeinen und Besonderen nämlich. Diese Frage weist nun, sowohl was ihre geschichtstheoretische Begründung als auch was ihre Lösung angeht, in B.s Optik zurück auf die Frage nach dem Subjekt. Von hier aus ergibt sich für ihn dann ein unmittelbarer Zugang zu Adornos Kantkritik. Denn sowohl Adornos Kritik der Kantischen Erkenntnistheorie wie seine Kritik der Kantischen Ethik lassen sich nur subjekttheoretisch diskutieren. B. ist nun der Meinung, daß Adornos Einwände gegen die Kantische Subjekttheorie auf ontologischen Mißverständnissen basiere. Sie beruhen ihm zufolge „auf der Ontologisierung des ‚ich denke‘ zum ‚Ich, das denkt‘“ bzw. auf „der Verdinglichung der Idee eines noumenalen Ichs an sich“ (ebd.). Adornos Versuch, die Subjektskonzeption Kants als „Manifestation von Herrschaft“ und damit als „wahren Ausdruck einer falschen Geschichte“ (ebd.) zu deuten, führt auf Grund dieser Mißverständnisse nicht zum Ziel. Damit ist für B. die Möglichkeit einer transzenden-